

Christian Löbel
Fraktionsvorsitzender

christian.loebel@die-linke-cadolzburg.de

0176 500 75 001

Fraktion DIE LINKE / ÖDP im Kreistag des Landkreis Fürth

An Herrn

Landrat Matthias Dießl

via E-Mail an landrat@lra-fue.bayern.de

Cadolzburg, 26. November 2021

Antrag der Fraktion DIE LINKE / ÖDP zur Einrichtung eines Behindertenrats

Sehr geehrter Herr Landrat,

anbei übersende ich Ihnen folgenden Antrag zur Einrichtung eines Behindertenrats.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Löbel
Fraktionsvorsitzender

Antrag

Einrichtung eines Behindertenrats

Antragsteller:innen: Christian Löbel, Marie Schöttner, Klaus John

Der Kreistag möge beschließen:

Im Landkreis Fürth wird ein Behindertenrat eingerichtet, um die Interessen der Menschen mit Behinderung im Landkreis Fürth zu vertreten und darauf hin zu wirken, dass die UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis umgesetzt wird.

Der Behindertenrat besteht aus:

23 Menschen mit Behinderung

und 2 Angehörigenvertreter:innen

sowie die:der Behindertenbeauftragte des Landkreis Fürth mit beratender Stimme.

Der Behindertenrat hat die Aufgabe, die Interessen der Menschen mit Behinderung gegenüber den Gremien des Kreises, der Verwaltung sowie in der Öffentlichkeit gegenüber allen Institutionen, die mit Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung befasst sind, im Sinne einer größtmöglichen Selbstbestimmung und Eigenständigkeit bei der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu vertreten.

Der Behindertenrat ist berechtigt, über den Landrat an den Kreistag und an die Verwaltung Anträge, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen zu behindertenrelevanten Angelegenheiten heranzutragen und wirkt so mit, dass Probleme örtlicher Bezogenheit gelöst und die Belange der behinderten Einwohner:innen im Landkreis Fürth verbessert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf für eine Satzung und/oder eine Geschäftsordnung für den Behindertenrat sowie einen Vorschlag zu Wahlmodalitäten auszuarbeiten.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Einwohner:innen des Landkreises Fürth mit einem GdB mit mindestens 50, als Angehörigenvertreter:innen gewählt werden können auch Angehörige von Einwohner:innen des Landkreises Fürth mit einem GdB mit mindestens 50 .

Begründung:

„Nicht ohne uns über uns“ lautet ein wichtiger Slogan der Behinertenrechtsbewegung, der auch in der UN-Behindertenrechtskonvention seine feste Verankerung gefunden hat.

Im Landkreis Fürth leben derzeit mehr als 12.600 Menschen mit Behinderung- mehr als jede:r Zehnte.

Nicht nur deshalb ist Inklusion ein Querschnittsthema, welches in allen Bereichen unseres Handelns mitgedacht werden muss, nicht nur innerhalb der unmittelbaren Zuständigkeiten des SGB IX (und SGB VIII).

Die Einrichtung eines Behindertenrats stellt sicher, dass die Perspektive von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen gehört und bei politischen Entscheidungen angemessen berücksichtigt wird.